

COLORcem K2

Ausblühverminderer für Vorsatz- und Kernbeton

Verwendung an Industriestandorten

Art.-Nr.: 200010000

Produkt Information:

Nachhaltigkeitsbewertung:

Reduzierung des Wasserzementwerts und Steigerung der Dauerhaftigkeit der Betone

Eigenschaften:

- reduziert Ausblühungen
- Beton ist leichter zu verarbeiten und verdichtungswilliger
- homogener Beton
- geschlossener Oberfläche, scharfe Sichtkanten

Anwendung:

Betonwaren

Eine effiziente Senkung des Klinkerfaktors ermöglicht die Senkung der CO₂ Emissionen.

Eine Reduzierung des Klinkerfaktors im Zement von 0,73 auf 0,5 bedeutet eine Reduzierung von > 200 kg/CO₂ pro Tonne Zement (Kalkulationsbasis = ca. 750 kg bis 800 kg CO₂ pro Tonne Klinker).

Die Zugabe erfolgt mit der Gesteinskörnung oder bei stark saugenden Gesteinskörnungen auf die fertige Betonmischung.

Bei sehr trockenen oder stark saugenden Zuschlägen erfolgt die Zugabe mit dem Anmachwasser.

Dosierung:

0,5 - 1,0 M.-% des Bindemittelanteils

Der Verbrauch richtet sich nach gewünschtem Effekt, nach Zementart und Betonsorte. Wir geben hierzu anwendungstechnische Empfehlungen. Rufen Sie uns an!

Vor Anwendung ist eine Eignungsprüfung nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 erforderlich.

Technische Daten:

Form: flüssig
Farbe: farblos bis leicht gelblich
Dichte: 1,02 ± 0,02 g/ml

Lagerung:

Bei normaler Lagerung (verschlossen, 20 °C) Mindesthaltbarkeit 12 Monate
Vor Frost, Sonneneinstrahlung und Verunreinigungen schützen.

Lieferform/Gebinde:

Container 1000 kg, Fässer 200 kg, Kanister 20 kg
Weitere Liefermengen auf Anfrage

Sicherheitsvorschriften:

Siehe EG-Sicherheitsdatenblatt

Das Produkt grundsätzlich nur mit geeigneten Schutzhandschuhen (EN 374) und Schutzbrille (EN 166) verwenden.

Bei Verwendung ist für eine gute Belüftung zu sorgen (5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

GISCODE: BZM 40 Betonzusatzmittel, Ätzwirkung

Beratung:

Durch unsere anwendungstechnische Abteilung.

Verwendung an Industriestandorten:

Empfohlene Frequenz und Dauer der Verwendung:

480 Minuten/Tag

200 Tage/Jahr

Umweltexposition:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser gelangen.